

## Von der Territorialgrenze zur Staatsgrenze Die Entstehung der westfälisch-niederländischen Grenze

von Hermann Terhalle, Vreden

Wer heute von Gronau nach Enschede, von Vreden nach Groenlo oder von Bocholt nach Winterswijk fährt, erlebt auch im Zeitalter der Europäischen Gemeinschaft eine Grenze. Nicht nur Ausweis- und Zollkontrollen deuten dem Reisenden an, daß er das eigene Land verläßt, sondern auch verschiedensprachige Aufschriften und unterschiedliche Hausformen weisen ihn darauf hin, daß er ein anderes Land betritt. Und dennoch ist er im Bereich der Europäischen Gemeinschaft und sogar in der Euregio, jenem kommunalen Zusammenschluß von Gebieten des westlichen Münsterlandes, der Grafschaft Bentheim und der östlichen Teile der Provinzen Gelderland und Overijssel, geblieben. Die Grenze wirkt auch noch tiefer, als der Reisende auf den ersten Blick erkennt, was nur einige Beispiele verdeutlichen mögen. Kein Personenzug und nur wenige öffentliche Omnibuslinien überqueren die 108 km lange westfälisch-niederländische Grenze von Anholt bis Gronau. Kaum ein Schüler besucht im Nachbarland eine Schule für seine Ausbildung oder nur selten suchen Patienten jenseits der Grenze ihren Arzt oder eine Apotheke auf. Bezirksgrenzen von Arbeitsämtern, Verwaltungen, Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern sind in jedem Fall mit der Staatsgrenze identisch. Selbst im Katastrophenfall ist der Einsatz von Rettungshubschraubern und Rettungsfahrzeugen aus dem Nachbarland aufgrund unterschiedlicher Gesetzgebung oder Unsicherheiten über den Umfang und die Reichweite des Versicherungsschutzes nicht in jedem Fall gewährleistet.

Doch es gibt auch die durchlässige Grenze. Die Menschen beiderseits des Schlagbaumes können sich in ihrer jeweiligen Mundart über die Grenze hinweg verständigen, und von altersher bestehen zahlreiche familiäre und wirtschaftliche Verbindungen von hüben nach drüben und umgekehrt, was darauf hinweist, daß die Grenze nicht von der Natur vorgezeichnet ist. Es erhebt sich daher die Frage, wie es zu dieser Grenze kam, die heute zwei Völker voneinander scheidet.

Der Landeshistoriker Franz Petri hat den Vorgang dieser Grenzwerdung einmal bezeichnet als „ein sehr kompliziertes Ineinanderspiel von regionalen und universalen Kräften, inneren Anlagen und geschichtlichen Einmaligkeiten, was Deutschland und die Niederlande seit der zweiten Hälfte des Mittelalters als zwei verwandte, aber selbständige Glieder der europäischen Völkerfamilie auseinandertreten ließ, nachdem sie in der ersten Hälfte in der Hauptsache noch voneinander ungeschieden gewesen waren<sup>1)</sup>. Diese Auseinanderentwicklung war ein Vorgang“, so fährt Petri fort, „an dem man lernen kann, wie Geschichte wird: nämlich letztlich unberechenbar und unabweisbar.“

Mit der Beschreibung dieses Vorgangs möchte ich mich nun beschäftigen, doch mich dabei auf den Teil der Grenze beschränken, der Westfalen – hier vertreten durch den Regierungsbezirk Münster – von den Niederlanden – hier vertreten durch die Provinzen Gelderland und Overijssel – scheidet. Nur, wo es erforderlich ist, soll auch ein kurzer Hinweis auf die Grenzwerdung zwischen Overijssel und der ehemaligen Grafschaft Bentheim – heute Kreis Grafschaft Bentheim – erfolgen.

Eine erste Grenzlinie in unserem Raum entstand im weitesten Sinne durch das Vordringen von sächsischen Volksstämmen, die in Westfalen wohnten, seit dem 5. oder 6. Jahrhundert, als diese einen Teil des Gebietes der von Tacitus erwähnten und später in den Franken aufgegangenen Stämme der Chamaven eroberten. Spätestens am Ende des 7. Jahrhunderts erreichten sie die Ijssel. Nach Bauermann verlief die Grenze Sachsens im 9. Jahrhundert in einem gewissen Abstand von der Ijssel auf dem rechten Ufer, während oberhalb Doetinchem wohl die Ijssel selbst als Grenze anzusehen ist<sup>2</sup>).

Dieses Vordringen führte am Ende des 8. Jahrhunderts zur Gegenreaktion der Franken unter Karl dem Großen und letztlich zur Einbeziehung Sachsens in das Reich des großen Frankenkönigs. Die in der Völkerwanderung gewonnene Grenze zwischen Sachsen und Franken ist durch diese Vorgänge in ihrem Bestand nicht berührt worden. Selbst die Reichsteilungen unter Ludwig dem Frommen haben sie zugrundegelegt und damit eher weiter gefestigt. Bauermann vermerkt, daß auch die Bildung des „regnum Lotharii“ dazu beigetragen habe, die Grenze zu konsolidieren, da sie der Heimatlosigkeit des Zwischenreiches wenigstens vor der sächsischen Grenze formal ein Ende bereitete. Als das Reich Lothars sein selbständiges Dasein verlor, blieb schließlich die Grenze erhalten und überdauerte die Wechselfälle der spätkarolingischen Reichsgeschichte, um als Binnengrenze in das Reich der Ottonen einzugehen.

#### Die territoriale Entwicklung auf der niederländischen Seite der Grenze

In den Händen eines sächsischen Geschlechtes ballte sich seit Ausgang des 9. Jahrhunderts eine Anzahl von Grafschaften von Friesland über Drente bis zum fränkischen Hamaland zusammen, dem als letzter männlicher Sproß Graf Wichmann von Hamaland, der Gründer des Stiftes Elten, angehörte (Abb. 1, 2). Erben des Grafen wurden die Herzöge von Niederlothringen und das Bistum Utrecht. Da auch Niederlothringen nur vorübergehend sich behaupten konnte, verblieb hier Utrecht und Geldern allein das Feld<sup>3</sup>). Durch königliche Schenkungen erlangte der Bischof von Utrecht neben Forstreechten in mehreren Gauen den Besitz der Grafschaft in Drente (1024/25, 1046, 1056–1062), die nach dem Tod des Herzogs Gozelo II. von Niederlothringen freigeworden war, dann diejenige im Hamaland (teilweise 1046) und in Salland (1086). Auf demselben Weg wird er auch die Grafschaft Twente erhalten haben, worüber jedoch keine Urkunde überliefert ist<sup>4</sup>). Damit hatte Utrecht das Gebiet des sogenannten Oberstiftes erlangt, an dessen Ostgrenze sich schon weitgehend die heutige deutsch-niederländische Grenze abzeichnete<sup>5</sup>). Hier im Oberstift waren neben dem Bischof aber zahlreiche kleinere Herrschaften, die in der Folgezeit vom Bischof von Utrecht erworben werden konnten oder wie Almelo 1406 lehnsabhängig wurden, im übrigen aber selbständig geblieben sind. Südlich des Utrechter Oberstiftes bildete sich die Grafschaft Zutphen heraus, deren Herkunft nicht ganz sicher erkennbar ist. Sowohl Beziehungen nach Sachsen wie zum Niederrhein sind feststellbar. Diese Grafschaft, wobei nicht klar ist, ob der Graf von Zutphen eine Grafschaft oder nur das Gebiet um Zutphen besaß, gelangte im 12. Jahrhundert durch Heirat in den Besitz von Geldern.

Damit erscheint in unserem Raum südlich des Stiftes Utrecht – hier in Gestalt des Oberstiftes, aus dem die späteren Provinzen Overijssel und Drente hervorgehen – und westlich des Stiftes Münster, wovon noch zu sprechen sein wird, als dritte Territorialmacht, die an der Gestaltung der Grenze Anteil nimmt, die Grafschaft und das spätere Herzogtum Geldern.

Auch Gelderns Entstehung verliert sich im Dunkel der Geschichte. Die Entwicklung dieses Territoriums setzte im 11. Jh. ein mit der Bildung eines Kerns am linken Niederrhein<sup>6</sup>). Als Gerard von Wassenberg und Geldern um 1120 Irmgard, die Tochter

des Grafen von Zutphen, heiratete, öffneten sich diesem zuvor unbedeutenden Geschlecht neue Möglichkeiten; denn mit dem Anfall von Zutphen war die Brücke vom Niederrhein zur Ijssel geschlagen. Durch Erwerb der Veluwe als Lehen Brabants

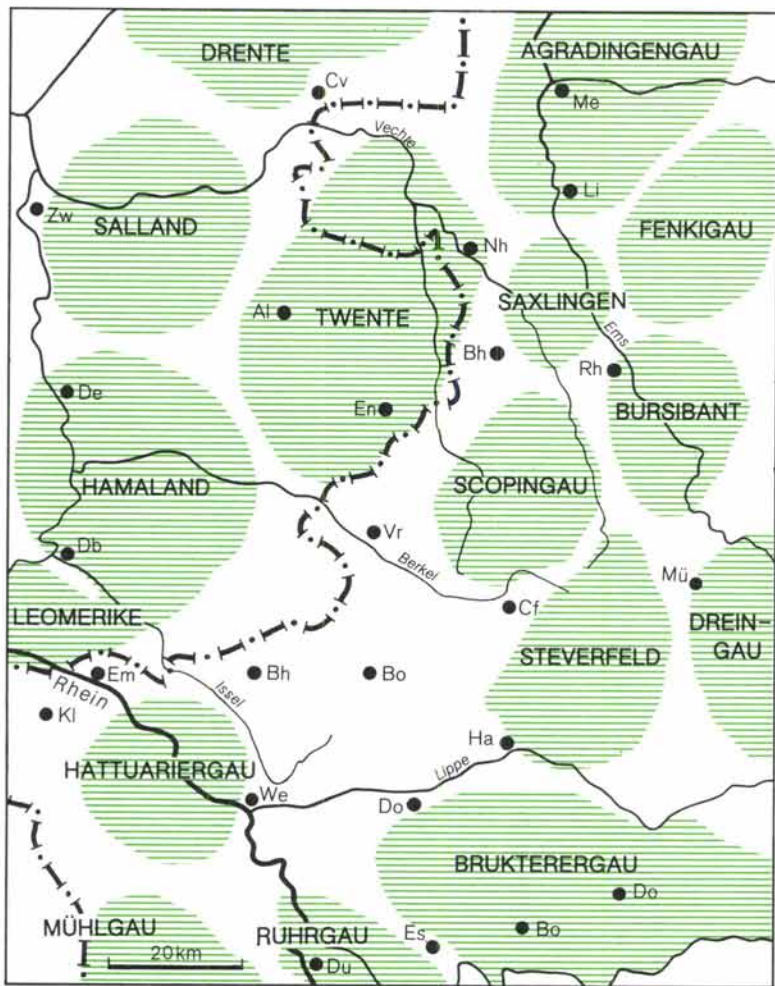


Abb.1: Die mittelalterlichen Gaue

und der Stadt Nijmegen als Pfand von König Wilhelm von Holland im Jahre 1247 bildeten sich die vier Quartiere Gelderns heraus: die Veluwe, das Quartier von Nijmegen, die Grafschaft Zutphen mit der gleichnamigen Stadt an der Ijssel und Obergeldern mit der Stadt, die dem ganzen Herrschaftskomplex den Namen verlieh. Die bei dieser Territorialpolitik erworbenen Niederrheinzölle bildeten künftig das finanzielle Rückgrat des Landes. Aber auch diese vier Quartiere waren noch mit größeren und kleineren Herrlichkeiten durchsetzt wie Bergh, Baar und Wisch in der Liemers oder Bronkhorst in der Grafschaft Zutphen, die alle große Selbständigkeit besaßen<sup>7)</sup>.

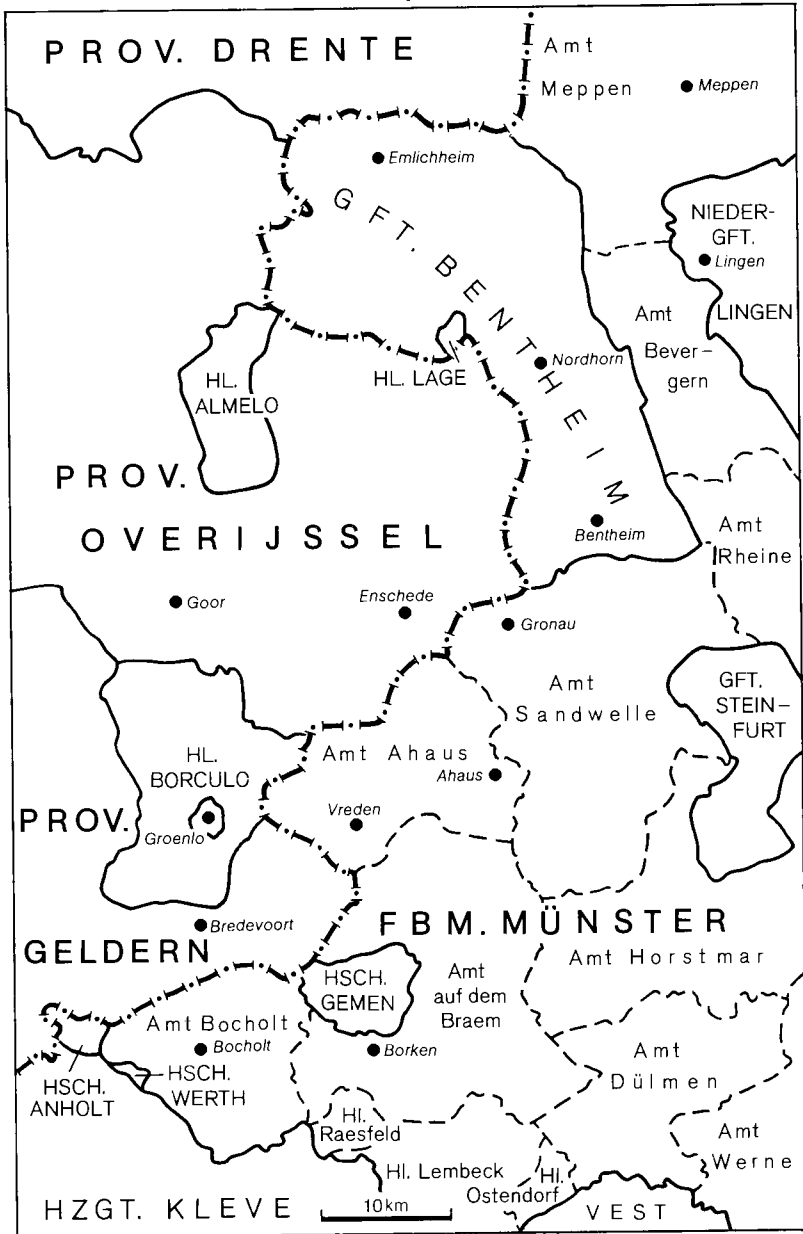


Abb.2. Die Territorien um 1590  
 (nach W. Leesch im Geschichtl. Handatlas v. Westf., 1L,2)

## Die territoriale Entwicklung im deutschen Grenzgebiet

Im Osten, also auf der deutschen Seite der heutigen Grenze, erstreckte sich das Stammesherzogtum Sachsen, dessen Einfluß und Macht in seinem äußersten westlichen Teil nicht besonders ausgeprägt war. Als Herzog Heinrich der Löwe 1180 geächtet wurde und seiner Besitzungen verlustig ging, war das Ende des Stammesherzogtums Sachsen gekommen. Den Titel eines Herzogs von Westfalen, eines Teiles des alten Sachsen, erhielt der Erzbischof von Köln, der damit einen Teil des welfischen Erbes antrat. Nutznießer dieser ganzen Entwicklung waren im Münsterland die geistlichen Herren und verschiedene kleinere und größere weltliche Herren, die aber schon zuvor auf eigene Faust unbekümmert Territorialpolitik betrieben hatten. Zu letzteren gehörten die Grafen von Steinfurt bzw. Bentheim, die Herren von Ahaus, die Grafen von Solms zu Ottenstein, die Herren von Horstmar und die von Lohn und schließlich im Süden des heutigen Kreises Borken die Herren von Gemen und die von Anholt.

Den bedeutendsten Machtfaktor stellte jedoch der Bischof von Münster dar, der als geistlicher Herr über eine große Diözese gebot und sich nun im nordwestlichen Westfalen zum wichtigsten Territorialherrn entwickelte. Wie bei vielen geistlichen Herren des Reiches bestand auch bei den Fürstbischöfen von Münster daher die Neigung, das weltliche Herrschaftsgebiet mit dem geistlichen zur Übereinstimmung zu bringen. Wir müssen uns daher zunächst mit der alten Westgrenze der Diözese Münster beschäftigen.

Diese verlief während des Mittelalters und auch in der Neuzeit bis zum Jahre 1823, als auf Grund der Bulle „De salute animarum“ die Bistumsgrenzen den nationalen Grenzen angeglichen wurden, durch das heutige Gelderland<sup>8</sup>). Die älteste Quelle über die Ausdehnung des münsterischen Kirchensprengels nach Westen, ein Verzeichnis der münsterischen Pfarreien, stammt aus dem Jahre 1313. Dieses „registrum omnium ecclesiarum et beneficorum“, das unter Bischof Ludwig von Hessen (1309–1357) zusammengestellt wurde, nennt als Pfarreien Münsters auf geldrischem Boden folgende: Aalten, Dinxperlo, Eibergen, Geesteren, Groenlo, Hengelo (Gld.), Neede, Zelhem (Gld.), Varsseveld und Winterswijk, so daß der damalige Grenzverlauf in etwa der „Linie Dinxperlo – Silvolde – Zelhem – Hengelo – Groenlo – Geesteren – Neede – Eibergen“ entsprach. Sehr wahrscheinlich dürfte diese im 14. Jh. bestehende Grenzscheide zwischen Münster und Utrecht identisch sein mit der Grenze des Liudgerianischen Missionsbezirkes.

Th. A. M. Thielen hat in seinem verdienstvollen Aufsatz: „Kerstening en kerkorganisatie in het Gelderse deel van het Bisdom Münster“ gezeigt, daß diese alte Linie den heute Gelderschen Achterhoek durch die natürliche Beschaffenheit des Geländes nach Norden und Osten abschirmte<sup>9</sup>). Wie Abb. 3 deutlich macht, begrenzten Brüche, Torfmoore, Heiden und Wälder den östlichen Teil des Gelderschen Achterhoeks nach Westen und Norden, während er nach Osten und Süden hin offener war. Vermutlich entsprach diese Grenze weitgehend der ursprünglichen Grenze von Westfalen und damit der von Sachsen, wobei B. H. Slicher van Bath darin jedoch keine ethnologische Grenze sieht, sondern eher eine Scheidungslinie des westfälischen oder niederdeutschen Einflusses (Jappe Alberts), der im 9. Jh. weit an die Ijssel heranreichte. Im übrigen fällt diese ursprüngliche Grenze des Bistums zusammen mit den westlichen Grenzen der Herrlichkeit Borculo und der alten Herrschaft Lohn. Thielen sieht somit in der alten Bistumsgrenze auch eine politische Grenze zwischen dem fränkischen Gau Hamaland und jenem namenlosen Gau im Osten, dem das 19. Jh. den Namen „Sächsisches Hamaland“ gab.

In einem komplizierten Prozeß der Territorialbildung gelang es dem Bischof von Münster in Jahrhunderten, sich auch als weltlicher Herr im Westteil der Diözese durchzusetzen. Dies geschah durch Erwerb von freiem Eigentum oder Allod ebenso

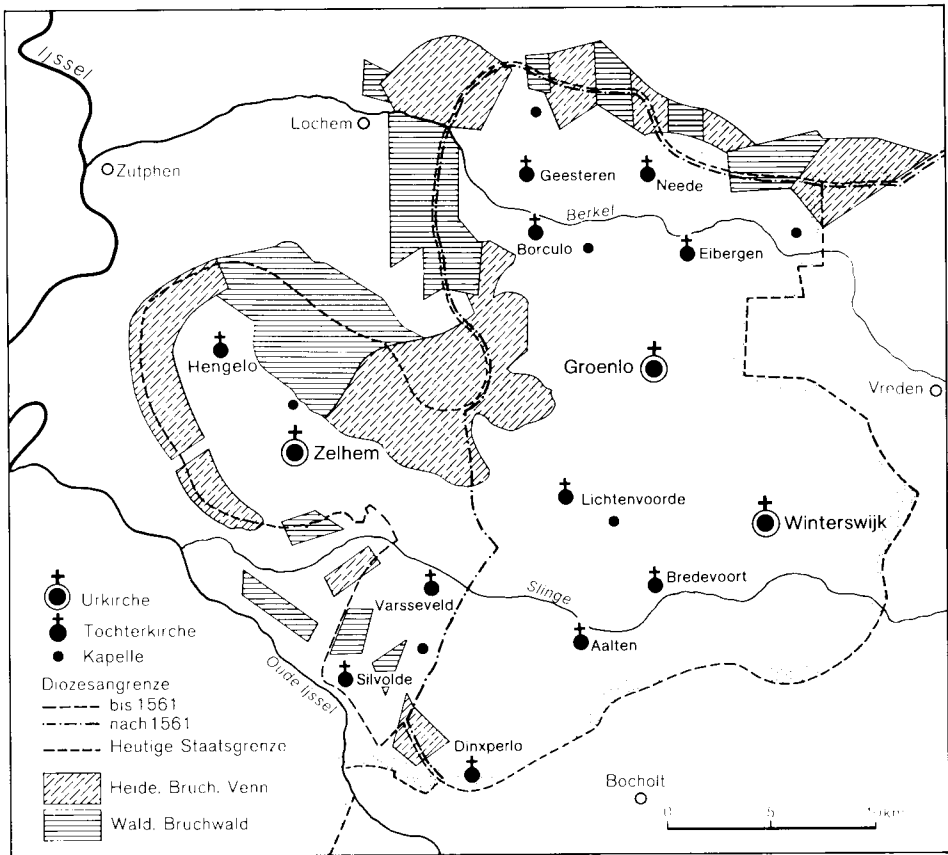


Abb.3: Die mittelalterlich-frühneuzeitliche Diözesangrenze Münster / Utrecht  
(nach Th.A.M. Thielen, 1966 S.23)

wie durch Erwerb von Lehen, Gerichten, Zöllen und anderen Einkünften, und zuweilen auch durch Gewalt. Wenn sich dann auch am Ende ein in etwa geschlossenes Herrschaftsgebiet ergab, so war dieses dennoch mit fremden Rechten durchlöchert und überlagert.

Hier im Westmünsterland, „gewissermaßen im Windschatten der großen Herren – Utrecht und Geldern im Westen, Kleve und Köln im Süden, Münster im Osten – hatten sich auf der alten Grenzscheide der Bistümer Utrecht und Münster mehrere kleinere Herrensitze entwickelt, die teilweise eigene Territorien bildeten, z.T. aber auch als Anhänger benachbarter größerer Herren eine Rolle zu spielen versuchten“<sup>10)</sup>. Im Süden befand sich zunächst die Herrschaft Anholt, zeitweise im Besitz niederländischer Geschlechter – z. B. von Bronkhorst –, denen es aber gelang, in den Auseinandersetzungen zwischen Münster, Geldern und Burgund die Reichsunmittelbarkeit zu behaupten und – seit 1641 im Besitz der Fürsten von Salm – bis zum Ende des alten Reiches zu behalten<sup>11)</sup>.

Im Borkener und Bocholter Gebiet vermochten die Münsteraner Bischöfe die Gogerichte Bocholt und zum Homborn aus der Hand schnell sich ablösender Vorbesitzer des 13. und 14. Jh. zu erhalten. Im Südosten des heutigen Kreises Borken – Heiden, Reken und Raesfeld – setzten sie sich in Kämpfen mit den Herren von Heiden und Gemen sowie mit dem Grafen von Kleve durch und konnten 1360 auch noch die Freistühle von Dingden und Brünen erwerben<sup>12)</sup>.

Komplizierter gestaltete sich die Erwerbspolitik im nördlichen Teil des Westmünsterlandes, wo neben den einflußreichen Edelherrn von Lohn und denen von Ahaus seit 1316 auch die Grafen von Solms (in Ottenstein) Territorien besaßen. Vor allem die Herren von Lohn, die zwar ihre Burg vom Bischof zu Lehen trugen, hatten ein Herrschaftsgebiet aufgebaut, das sich auch auf heute niederländische Gebiete erstreckte.

Nachdem Münster 1269 durch Kauf die Herrschaft Horstmar erworben hatte, gelangte es 1316 in den Besitz der Herrschaft Lohn. Als nämlich in jenem Jahr das Geschlecht der Herren von Lohn ausstarb, beerbten es die Herren von Ahaus, die das Erbe an den Bischof verkauften. Rechte im Westteil dieser Herrschaft hatten zuvor die Grafen von Geldern erworben, was aber nun von dem neuen Herrn, dem Bischof von Münster, nicht anerkannt wurde.

In einer Fehde zwischen Mark und Münster verbündete sich Graf Reinald II. von Geldern mit Mark, um seine Lehnrechte auf Bredevoort geltend zu machen<sup>13</sup>). In den nun ausbrechenden Händeln eroberte der Graf Bredevoort, zog dann ins Münsterland, wo er die Stadt Vreden verwüstete. Ein erster Sühnevertrag vom 1. 9. 1324 wurde bald gebrochen, und erst in einem zweiten Friedensschluß am 28. Juni 1326 zu Wesel kam es zum Ausgleich, indem Bischof Ludwig von Münster auf die Burg Bredevoort verzichtete und die Gerichte Winterswijk, Dinxperlo und Aalten pfandweise an den Grafen von Geldern abtrat, doch mit der Bedingung, sie gegen eine Bezahlung von 3500 Mark jederzeit zurückzuerhalten. Damit waren die Grafen von Geldern Pfandherren. Da der Bischof das Pfand jedoch nie wieder eingelöst hat, war die Erweiterung des Stiftsgebietes nach Westen an dieser Stelle abgeriegelt und der Bereich der späteren deutsch-niederländischen Grenze festgelegt. Hieran änderte sich auch nichts, als die Grafen von Geldern die Herrlichkeit Bredevoort 1388 an Gemen verpfändeten und diese über einen Erbvertrag später an Steinfurt kam; denn Herzog Karl von Geldern löste das Pfand 1526 wieder ein<sup>14</sup>).

1406 folgte schließlich der käufliche Erwerb der Herrschaft Ahaus – im 12. Jh. einmal im Besitz der Herren von Diepenheim. Damit war Münster Nachbar des Oberstiftes Utrecht geworden. Im Bereich von Vreden-Wennewick, wo heute noch ein Grenzstein aus dem 18. Jh. die Grenze zwischen Geldern, Overijssel und Münster kennzeichnet, bis zum Drilandsteen bei Gronau, wo Münster, Overijssel und Bentheim zusammenstießen, waren die Grenzen des weltlichen und geistlichen Einflusses von Utrecht und Münster zur Deckung gebracht. Heute verläuft auf dieser Linie genau die deutsch-niederländische Grenze.

Als 1408 nach zweimonatiger Belagerung Ottenstein in die Hände des Bischofs fiel, war im deutschen Grenzbereich neben Anholt im Süden und der Grafschaft Bentheim im Norden nur noch Gemen unabhängig, das durch eine kluge Schaukelpolitik zwischen Münster und Kleve seine Landesherrschaft ausbauen und unter wechselnden Herren bis zum Beginn des 19. Jh. behaupten konnte.

Anders war die Entwicklung des ehemaligen Eigenklosters und späteren Reichsstiftes Vreden verlaufen, das am Ende des 11. Jh. in die Hände des Bremer Erzbischofs Liemar gelangte und nach erneuter, aber nur vorübergehender Reichsunmittelbarkeit in der zweiten Hälfte des 12. Jh. in den Besitz des Kölner Erzbischofs kam, der damit im Münsterland Fuß faßte. Doch vermochte sich der Kölner auf die Dauer nicht durchzusetzen und mußte sich schon bei der Anlage der Stadt Vreden (1241/1252) mit dem Bischof von Münster arrangieren. Zu Beginn des 14. Jh. konnte sich der Münsteraner allein behaupten und den Kölner auf die geistliche Hoheit über das Stift Vreden zurückdrängen.

Offen war seit dem 15. Jh. noch der Grenzverlauf zwischen dem Zwillbrocker Venn und dem erwähnten Grenzstein in Vreden-Wennewick, wo das Stift Münster an die

Herrlichkeit Borculo grenzte. Diese Herrlichkeit im Nordosten des Gelderschen Achterhoeks, worin Geesteren, Neede, Eibergen und Lichtenvoorde lagen, gehörte zur Diözese Münster<sup>15</sup>). 1405 kam das Gebiet in den Besitz des Geschlechtes von Bronkhorst, das sich 1406 der Lehnsheerheit Münster unterstellte, um sich so dem Drängen Utrechts und Gelderns besser widersetzen zu können.

Als der letzte rechtmäßige Inhaber dieser Herrschaft, Graf Jobst von Bronkhorst, 1553 ohne Nachkommen starb, zog Bischof Wilhelm von Münster diese Herrschaft als erledigtes Lehen seines Stiftes ein. Jobsts Witwe Maria von Hoya behielt zwar bis zu ihrem Tode 1579 die Nutznießung der Grafschaft, doch mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß dieses der Besitznahme des Bischofs nicht nachteilig sein dürfe. Bald traten jedoch die Gräfin Irmgard zu Limburg-Stirum und der Graf Rudolf von Diepholt mit Ansprüchen auf, da sie beide über die weibliche Linie mit Jobst verwandt waren, und wandten sich deshalb an das Lehengericht zu Münster. Die Richter sandten Prozeßakten an die Juristenfakultät zu Straßburg, die man wegen der großen Entfernung und des protestantischen Bekenntnisses (wie das des Bewerbers) für relativ neutral hielt. Die Straßburger Juristen entschieden 1570, daß Borculo ein Mannlehen und daher Münster verfallen sei. Auch das Reichskammergericht schloß sich diesem Urteil an. Die Lage änderte sich, als ein Enkel Irmgards, Jobst von Limburg-Stirum und Bronkhorst, Kanzler und Räte des Fürstentums Geldern anrief. Obwohl Geldern nie die Gerichtsbarkeit über Borculo besessen hatte, erklärten diese die weibliche Erbfolge in Borculo für rechtens und daher Jobst von Limburg-Stirum zum rechtmäßigen Besitzer, worauf dieser die münsterschen Beamten vertrieb. Die Wirren des 30jährigen Krieges verhinderten, daß Bischof Ferdinand von Bayern als Fürstbischof zu Münster sich um die Rechte seines Stifts in Borculo kümmern konnte. So verhallte auch das Urteil des Reichskammergerichtes von 1642, das Borculo abermals als ein Mannlehen bestätigte.

Als Christoph Bernhard von Galen in der zweiten Hälfte des 17. Jh. zweimal mit militärischen Mitteln die alten Ansprüche Münsters durchsetzen wollte, scheiterte er, stürzte sein Land nur in erhebliche Schulden und fand noch nicht einmal bei seinen Kollegen im Reich Unterstützung. Damit hatte auch dieser Abschnitt der heutigen westfälisch-niederländischen Grenze Gestalt angenommen.

### Die Entstehung der Grenze zwischen Utrecht und Bentheim

Zur Abrundung der Entstehungsgeschichte der heutigen westfälisch-niederländischen Grenze sei noch ein Blick in den Norden des Euregiogebietes gestattet, wo sich gegenüber von Utrecht die Grafschaft Bentheim herausbildete.<sup>16</sup>) Grafen von Bentheim lassen sich in den Quellen nicht vor der zweiten Hälfte des 12. Jh. belegen, und eine Grafschaft Bentheim ist erst für das 14. Jh. urkundlich bezeugt. Von der zweiten Hälfte des 12. Jh. bis zum Beginn des 15. Jh. regierten dieses Herrschaftsgebiet Grafen aus einer Seitenlinie des Hauses Holland. Diese vermochten die anfangs bestehende Lehnsabhängigkeit Bentheims vom Bischof von Utrecht gegen Ende des 12. Jh. abzuschütteln. Gegen Utrecht setzten sie sich dann auch in jenem Teil der Twente – vermutlich bereits gegen Ende des 12. Jh. – durch, der als Niedergrafschaft bezeichnet wird.

Kirchlich war die Grafschaft Bentheim während des frühen Mittelalters zweigeteilt. Die Diözesangrenzen zwischen Utrecht und Münster zerschnitten das Gebiet so, daß die Niedergrafschaft zu Utrecht, die Obergrafschaft zu Münster gehörte.

Bis zum Ende des Mittelalters vermochten die Grafen von Bentheim ihre Landesherrschaft auszubauen. Als der Bentheimer Graf 1486 Kaiser und Reich seine Grafschaft als Lehen auftrag und von Friedrich III. darauf belehnt wurde, fand die Entwicklung Bentheims zu einem selbständigen Territorium ihre reichsrechtliche Anerkennung.



Eine Vergrößerung ihres Territoriums war zu Beginn des 15. Jh. nicht mehr gegeben, da in den benachbarten Gebieten die Bischöfe von Utrecht und Münster die Landesherrschaft an sich bringen konnten. Andererseits vermochte auch Bentheim dem territorialen Ausdehnungsdrang dieser beiden geistlichen Herren dank seiner verbrieften Reichsunmittelbarkeit einen Riegel vorzuschieben, wodurch schon recht früh der spätere deutsch-niederländische Grenzverlauf in diesem Raum durch territoriale Grenzen vorgezeichnet war. In den Ausmaßen, die sich während des Mittelalters ergeben hatten, blieb die Grafschaft bis 1753 (Verpfändung an Kurhannover) bzw. bis 1806 (Eingliederung in das Großherzogtum Berg) als unabhängiges Territorium bestehen. Wohl mit Recht kann man diese Grafschaft, die in einem Zeitraum von 300 Jahren aus zwei verschiedenen Landschaften zusammenwuchs, als eine Schöpfung der Grafen von Bentheim bezeichnen.

Im Schnittpunkt der Grenzen von Nieder- und Obergrafschaft Bentheim sowie von Utrecht/Overijssel konnte sich bis zur Umgestaltung der politischen Landkarte unseres Raumes in napoleonischer Zeit die nur 630 ha große Herrlichkeit Lage halten. Sie ist ein Beispiel dafür, von welchen Zufälligkeiten die Grenzziehung zwischen Deutschland und den Niederlanden abhängt (vgl. Abb. 2).

Seit 1270 läßt sich in Lage eine Burg der Bischöfe von Utrecht nachweisen. Nach vorübergehender Verpfändung im 14. und 15. Jh. blieb Lage bis zur Säkularisierung Utrechts im Jahre 1528 fester Bestandteil dieses Bistums. Dann gelangte es in den Besitz Habsburgs. Zusammen mit den Niederlanden kam es schließlich infolge der habsburgischen Erbteilung unter spanische Herrschaft, bis es König Philipp II. von Spanien 1576 an Dietrich von Ketteler verpfändete. Auf dem Erbwege gelangte dann dieser Pfandbesitz an verschiedene niederländische Adelsfamilien, die durch eine geschickte Schaukelpolitik zwischen Overijssel und Bentheim die volle Souveränität erlangen und behaupten konnten. „So ist es sehr schwierig zu beurteilen, ob die Herrlichkeit Lage nach dem Ausscheiden der Niederlande aus dem Reich nun Bestandteil der Niederlande oder des Reiches ist. Von Overijssel und Bentheim respektiert, von den großen Mächten nicht bemerkt hat dieser Zwergstaat seine Souveränität bis 1806 behaupten können, bis er zusammen mit der Grafschaft Bentheim dem Großherzogtum Berg einverleibt wurde. 1815 fiel die Herrlichkeit Lage an das Königreich Hannover“<sup>(17)</sup>.

So war in Jahrhunderten eine Grenze zwischen Münster und Bentheim auf der einen und Utrecht und Geldern auf der anderen Seite entstanden, die weitgehend nicht durch natürliche Gegebenheiten bedingt, sondern als Ausgleichsgrenze zwischen dem Machtstreben der großen Territorialherren zustande gekommen war. In ihrer Bedeutung wäre sie heute ohne weiteres vergleichbar mit einer Grenze zwischen zwei Bundesländern oder zwischen zwei niederländischen Provinzen; denn Geldern und die beiden Fürstbistümer waren Glieder des Heiligen Römischen Reiches und zudem auf vielen Gebieten eng miteinander verzahnt, wie es die Wirtschaftsgeschichte und die Geschichte der geistlichen Strömungen jener Zeit verdeutlicht.

#### Wirtschaftliche und geistige Verbindungen zwischen den östlichen Niederlanden und Westfalen

Die Forschungen von Franz Petri auf deutscher sowie von Jappe Alberts auf niederländischer Seite haben gezeigt, daß während der zweiten Hälfte des Mittelalters die östlichen Niederlande von Nijmegen über Doesburg, Zutphen und Deventer, Kampen und Zwolle bis nach Groningen im Norden ein selbständiges Wirtschaftsgebiet bildeten. Dieses unterschied sich deutlich von den übrigen Niederlanden, reichte süd- und ostwärts bis nach Köln und Dortmund und verband sich mit dem deutschen Niederrhein und beachtlichen Teilen Westfalens zu einer einzigen,

quer über die heutigen politischen Grenzen hinweg gelegenen ökonomischen Landschaft<sup>18</sup>).

Die Tatsache, daß die overijsselschen und gelderschen Städte der Hanse angehörten, während die holländischen Städte diesem Städtebund fernblieben, beleuchtet die Besonderheit dieses Raumes. Auch die Straßen und Wasserwege der Ostniederlande unterstrichen mit ihrem Verlauf nach Süden und nach Osten die Eigenständigkeit dieses Gebietes. Die Ijssel ermöglichte die Verbindung zum Rhein und der alten Handelsmetropole Köln. Nicht zu unterschätzen ist auch der Transportweg der Vechte, die die Stadt Zwolle mit der Grafschaft Bentheim verband und die Schifffahrt flußaufwärts bis Nordhorn ermöglichte, von wo die Güter dann auf dem Landwege ost- und südwärts weitertransportiert wurden. Die kleinen Nebenflüsse der Ijssel wie Schipbeek, Berkel und Oude Ijssel spielten damals als Verkehrsträger noch keine Rolle, wohl aber nahmen die an ihnen entlang führenden Straßen den Verkehr aus dem weit geöffneten Winkel der münsterländischen Bucht auf und führten ihn zu den Ijsselstädten, die damals Westfalens Tor zur Welt bedeuteten. Ein großer Teil des westfälischen Handels mit Norwegen und den Ostseestädten führte über Deventer. Auf den Jahrmärkten in Zwolle, Deventer und Zutphen versorgten sich die westfälischen Kaufleute mit Waren und lieferten zugleich dorthin die Produkte ihrer Heimat.<sup>19</sup>)

Der schon früh bezeugte Umlauf von Deventer-Münzen in Bocholt, Stadtlohn und Ochtrup gibt für die enge Wirtschaftsverflechtung dieser Räume genauso Zeugnis wie der starke Zuzug aus dem Münsterland in die Ijsselstädte. Der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Geschehens lag dabei eindeutig an der Ijssel. Infolgedessen waren die Städte des westlichen Münsterlandes wie Coesfeld, Borken, Bocholt oder Vreden in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung von derjenigen im Ijsselraum – ungeachtet der zwischen ihnen verlaufenden Territorialgrenze – weitgehend abhängig. Solange bis weit in das 15. Jh. hinein die Ijsselstädte florierten, blühten auch die Städte im Münsterland; als jene aber zu stagnieren begannen, ging es auch mit diesen bergab.

Diese wirtschaftliche Eigenständigkeit der östlichen Niederlande zeigte sich sogar auf dem Gebiet des Behördenaufbaus und des Rechnungswesens der Städte, wobei Arnheim und Zutphen sich mehr zum Rhein hin und Deventer und Zwolle mehr nach Westfalen hin orientierten.

Aber auch an einem geistig-kulturellen Austausch fehlte es keineswegs. So war im 15. Jh. die Ijsselvallei Ausgangs- und Mittelpunkt der „Devotio moderna“, einer geistigen Bewegung, die sich über einen großen Teil Nordwesteuropas ausbreitete, ihren Schwerpunkt aber in den östlichen Niederlanden und in Westfalen besaß. Der Vater dieser neuen Frömmigkeit war Gerhard Groote (1340-1384), als Sohn eines Tuchhändlers in Deventer geboren. Nach Studien an den bedeutendsten Universitäten Europas führte im Jahre 1370 eine Begegnung mit seinem ehemaligen Studienfreund Heinrich Eger von Kalkar zu einer tiefgreifenden Bekehrung. Allein innerliche Frömmigkeit genügte ihm nicht, sondern auch tätiges Leben und Dienst am Mitmenschen standen mit im Vordergrund. Die von ihm begründete „moderne Frömmigkeit“ entfaltete sich in zwei Zweigen, nämlich in den Gemeinschaften der Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben und in den Augustinerchorherrenstiften der Windesheimer Kongregation<sup>20</sup>).

Von Deventer griff die Brüderbewegung nach Westfalen über. Als im April 1400 der Münsteraner Domvikar Heinrich von Ahaus nach Deventer kam, war er tief beeindruckt von dem urchristlichen Geist in diesem Fraterhaus. So gründete er, nach Westfalen zurückgekehrt, am 26. Oktober 1401 in Münster das erste deutsche Haus der Brüder vom gemeinsamen Leben. Weitere Häuser entstanden in Köln, Wesel, Dinslaken, Emmerich. Dazu kamen Schwesternhäuser in Borken, Coesfeld, Wesel, Dinslaken, Schüttorf, Lippstadt und Münster.

Um ein Beispiel wahren klösterlichen Geistes zu geben, lag es nahe, für die Brüder mit Neigung zum Ordensleben ein Kloster zu stiften. So kam es von Deventer aus zur Gründung des Chorherrenstiftes Windesheim bei Zwolle. Mit einigen bald darauf gegründeten Klöstern sowie einigen älteren Klöstern und Stiften bildete Windesheim eine Kongregation, der im Jahre 1500 schließlich 97 Stifte angehörten. Als erstes deutsches Haus trat Kloster Frenswegen bei Nordhorn der Windesheimer Kongregation bei. Neben ihrer theologischen Bedeutung bestand die große kulturelle Leistung der *Devotio moderna* im Kopieren der Bücher, eine im 15. Jh. vor Gutenbergs Entdeckung äußerst wichtige Tätigkeit.

Am Ende des 15. Jh. spielte Deventer auch eine bedeutende Rolle im Kontakt zwischen westfälischen und ostniederländischen Humanisten. Organisator der berühmten humanistischen Schule in Deventer war der Westfale Alexander Hegius – wahrscheinlich aus Burgsteinfurt, wie neuere Forschungen ergeben –, dessen Schüler für kurze Zeit Erasmus von Rotterdam war. Neben Hegius wanderten zwischen Deventer und Westfalen am Ende des 15. Jh. die Humanisten Tilmann Kemener, Johannes Murnelius, Johannes Pering und Ludolf Bavink. Über diese wirtschaftlichen und geistigen Verbindungen hinaus lassen sich kunst- und sprachgeschichtliche aufzeigen, deren Darstellung hier jedoch den Rahmen des Themas sprengen würde.

Die vorgenannten Beispiele mögen kurz gezeigt haben, wie Gelderland und Overijssel eng mit dem Niederrhein und Westfalen verzahnt waren, zugleich aber auch Kontakte zum holländischen Westen besaßen. So war es bis zum Ende des Mittelalters noch durchaus zweifelhaft, nach welcher Seite hin die Verbindungen sich auf Dauer enger gestalten würden. Daß sich die Dinge in Richtung Westen und Geldern und Overijssel gemeinsam mit den anderen niederländischen Provinzen zu einem politisch selbständigen und auch kulturell von ihrer Umwelt allseitig abgehobenen Raum entwickelten, entschied sich erst mit der Errichtung des Reiches der Herzöge von Burgund.

Wollen wir verstehen, wie aus der Territorialgrenze zwischen Gelderland/Overijssel und dem Münsterland die Staatsgrenze zwischen Deutschland und den Niederlanden entstand, so müssen wir einen Exkurs in die burgundische Geschichte unternehmen.

### Die Bedeutung der Herzöge von Burgund für die Niederlande

Während die ältere Forschung, z. B. Henri Pirenne, die Burgunderherzöge nur als geschichtliche Werkzeuge betrachtet, die den im niederländischen Raum aus der Gleichheit der geistigen und materiellen Interessen entspringenden Wünschen nach Vereinigung zum Durchbruch verhelfen, betrachtet demgegenüber die jüngere Forschung den Zusammenschluß der einzelnen Territorien zu den Niederlanden erst als das Werk der Herzöge selbst. So hätten nach Johan Huizinga ohne die burgundische Herrschaft alle ethnologischen und wirtschaftlichen Bedingungen auch zu gänzlich anderen Ergebnissen führen können<sup>21</sup>).

Mit Hilfe der im Spätmittelalter üblichen Methoden, wie Lehenserwerb, Heirat, Erwerb von Pfandschaften, Kauf, Anwendung von Druckmitteln und, wo auch das nicht half, notfalls mit Gewalt, wurde entlang der germanisch-romanischen Völkerscheide ein Reich errichtet, das auf die Zeitgenossen eine große Anziehungskraft ausübte, aber nur einen geringen Raum in unseren deutschen Geschichtsbüchern, von Schulbüchern einmal ganz zu schweigen, einnimmt.

Der Grundstein zu diesem burgundischen Reich des späten Mittelalters wurde gelegt, als Johann II. von Frankreich aus dem Hause Valois seinen jüngeren Sohn Philipp den Kühnen 1363 mit dem an die Krone heimgefallenen Herzogtum Burgund belehnte. Seine Heirat mit der reichen Erbtöchter Margarete von Flandern bringt ihn in den Besitz dieser wohlhabenden Landschaft, mit der damals auch das Artois und die Freigrafschaft Nevers und Rethel verbunden waren. Damit wurde von dem Kernland Burgunds die Verbindung nach den Niederlanden geknüpft<sup>22</sup>).

Sein Enkel Philipp der Gute, Herzog 1419–67, rundete die so gewonnene Stellung ab. Käuflich erwarb er die Grafschaft Namur (1429) und brachte auch die Herzogtümer Brabant und Limburg, die zwar schon sein Vater Johann ohne Furcht, Herzog 1404–1419, aufgrund einer dynastischen Anwartschaft gewonnen, dann aber seinem jüngeren Bruder übertragen hatte, nach dem Aussterben der Nebenlinie in seine Hand. In langen, wechselvollen Kämpfen zwang er die letzte Vertreterin des niederländischen Zweiges der Wittelsbacher, ihm die Herrschaft über ihre Erblande Hennegau, Holland und Seeland zu überlassen. Damit waren die Keimzellen der zur vollen Selbständigkeit zustrebenden holländischen Welt vereint, von denen das sogenannte Kronflandern westlich der Schelde niemals zum Reich gehört hatte. Endlich gelang es ihm noch, das Herzogtum Luxemburg seinem angestammten Herrscherhaus zu entziehen (1451) und die Bistümer Lüttich, Utrecht und Cambrai (1439/57) seiner Schutzherrschaft zu unterwerfen. In Utrecht z. B. wurde Philipps Bastardsohn Bischof und damit Landesherr. So hatten im gesamten niederländischen Raum nur noch das östliche Friesland und das Herzogtum Geldern ihre Unabhängigkeit behauptet.

Der vierte und letzte der vier „Großen Herzöge“, Karl der Kühne, hat diese Politik fortgesetzt, zugleich aber auch übersteigert und damit in die Katastrophe geführt. Neben unterschiedlichen politischen Zielrichtungen war ihm besonders daran gelegen, die Landbrücke von seinen niederländischen Besitztümern zu seinem Stammland, dem Herzogtum Burgund und der Freigrafschaft Burgund, zu schlagen. Territoriale Erfolge im Elsaß, eine sich anbahnende Heiratspolitik, die den Erwerb Lothringens in Aussicht stellte, und die Pfandnahme Gelderns im Jahre 1472 brachten ihn diesem Ziel der Landbrücke näher und rundeten die niederländische Territorialpolitik seines Vaters ab. Zugleich bedrohte die burgundische Machtpolitik auch das Herzogtum Kleve, das Stift Utrecht, Friesland und letztlich das Erzstift Köln<sup>23</sup>).

Da Burgund sich bei seiner Machtpolitik immer weiter auf Reichsboden ausgedehnt hatte, war eine Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen Burgund und dem Reich unerlässlich, zumal Karl der Kühne auch die Kaiserkrone anstrebte. Mit seinem feinen politischen Instinkt sah Kaiser Friedrich III. hier die Möglichkeit einer dynastischen Verbindung und verfolgte konsequent den Plan einer Vermählung seines noch im Kindesalter stehenden Sohnes Maximilian mit der Erbtöchter Maria – die kurz nach dem Tode Karls des Kühnen 1477 in Brügge vollzogen wurde –, um so dem Haus Habsburg die Nachfolge Karls des Kühnen zu sichern. Und in der Tat, die Rechnung ging mit dem Tod des Burgunderherzogs in der Schlacht von Nancy 1477 auf.

In den Jahrzehnten zuvor war unter den Burgunderherzögen manches geschehen, was die niederländischen Provinzen entweder mit Burgund oder untereinander stärker verbunden hatte. Die Einrichtung von Verwaltungsstellen, die für den ganzen niederländischen Raum zuständig waren, oder die Berufung von Generalständen der Niederlande sind genauso wie ein einheitliches Münzsystem, das den Handel untereinander erleichterte, Meilensteine auf dem Weg zu einem einheitlichen Staatsgebilde der Niederlande. Nicht zuletzt erhielt die Einigung der Niederlande auch Impulse aus dem gemeinsamen Widerstand gegen die zentralen Institutionen und aus dem Willen, die monarchische Gewalt der Autorität der Generalstände zu unterwerfen.

#### Das Werden der Niederlande unter den Habsburgern

Maximilian konnte nach dem Tode Karls des Kühnen 1477 und dem frühen Tod seiner Frau Maria 1482 erst nach erheblichen Anstrengungen und Kämpfen seine Erbrechte durchsetzen. Im Frieden von Senlis 1493 gelang es ihm, die Herrschaft über die gesamten niederländischen Territorien inklusive der Grafschaft Artois und über die Freigrafschaft Burgund zu erhalten, während das Herzogtum Burgund und die Picardie an Frankreich zurückfielen. Unter Maximilian und seinem Enkel Karl, dem späteren Kaiser Karl V., wird die von den Burgunderherzögen eingeleitete Politik in den

Niederlanden fortgesetzt. Karls Werk war es, daß aus der noch immer recht zerklüfteten Ländermasse, die die burgundischen Territorien beim Tode Karls des Kühnen darstellten, die in sich abgerundete und gefestigte niederländische Welt geworden ist<sup>24</sup>).

Erste Ansätze und Erfolge der unter dem Hause Habsburg fortgesetzten burgundischen Politik zeigten sich im Utrechter Oberstift, das damals erheblich unter militärischen Einfällen aus Geldern litt, und wo z. T. Herzog Karl von Geldern auch als Landesherr anerkannt wurde.<sup>25</sup>) Allein von Karl V. versprach man sich hier Rettung. Dieser war dazu bereit, erwartete aber, daß das Oberstift ihn als Landesherrn anerkennen sollte. Hier zögerte man zwar noch, doch beschlossen dann im Januar 1528 ridderschap en steden, falls auch der neugewählte Bischof von Utrecht, Heinrich von Bayern, seine Zustimmung geben würde, den Kaiser um Hilfe zu bitten. Heinrich gab nach einigem Sträuben und Verhandeln nach. Da auch der Papst sein Einverständnis erteilte, stand einer Säkularisierung des Stifts Utrecht nichts mehr im Wege. Ridderschap en steden van Overijssel (Oberstift Utrecht) huldigten darauf Karl als Landesherrn. Der kaiserliche Feldherr Schenk von Toutenbourg vertrieb die gelderischen Truppen aus Overijssel, und der Einverleibung Utrechts und damit Overijssels in die Burgundischen Niederlande stand nichts mehr im Wege.<sup>26</sup>) Im übrigen ist es ein interessantes Faktum, daß ausgerechnet der Kaiser, der am intensivsten die Protestanten im Reich bekämpfte und Verteidiger der alten Kirche war, als erster Herrscher des 16. Jh. ein Bistum säkularisierte, um es seinem Territorium einzugliedern.

Inzwischen ging auch das Ringen um Geldern weiter. Zwar hatte Karl der Kühne 1473 die Pfandschaft über Geldern erhalten, doch konnte sich das Herzogtum nach dem Tode des letzten Burgunderherzogs noch einmal für ein halbes Jahrzehnt der burgundisch-habsburgischen Hegemonie entziehen. Im Sohn Herzog Adolfs, Karl von Egmont, erhielt es wieder einen eigenen Herrscher.<sup>27</sup>)

Als Groningen und Friesland 1536 unter Habsburgs Herrschaft gelangt waren, konzentrierte sich der politische Druck auf Geldern, wo die Kinderlosigkeit des regierenden Herzogs Möglichkeiten zum Eingreifen bot. Der Herzog selber versuchte, den Erwerb seines Landes durch Karl V. dadurch zu verhindern, daß er sein Land an den französischen König zu übertragen beabsichtigte, während die geldrischen Landstände lieber den Anschluß an Kleve-Jülich-Berg wünschten. Diesen Entwicklungen tatenlos zuzusehen, war der Kaiser nicht gewillt. Einerseits konnte der Erwerb Gelderns durch Frankreich dazu führen, daß der habsburgische Besitz in den Niederlanden vom Hauptwidersacher in die Zange genommen werden konnte, andererseits aber hatte 1473 Herzog Gert von Jülich seine Ansprüche auf Geldern an Karl den Kühnen verkauft und Herzog Karl von Geldern seinen 1528 zu Gorkum eingegangenen und 1536 in Grave bestätigten Vergleich, der dem Kaiser die Nachfolge in Geldern einräumte, 1537 zugunsten Frankreichs umgestoßen.

Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg hielt sich jedoch nicht an die Abmachung aus dem Jahr 1473 und erblickte in dem Erwerb Gelderns die Möglichkeit, am Niederrhein eine neue Machtstellung aufzubauen. Da er diese Politik zwar in versteckter Absprache mit Frankreich – seine Heirat mit der französischen Königsnichte Jeanne d'Albret, der Erbin von Navarra, erleichterte ihm die Kontakte zum französischen Königshof – und im Bündnis mit den Schmalkaldenern durchsetzen wollte, war der Konflikt mit dem Kaiser vorprogrammiert. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung wurde im Feldlager vor Venlo am 7. 9. 1543 deutlich, als Herzog Wilhelm, von den Reichsständen im Stich gelassen, allen Großmachthoffnungen entsagen mußte. Geldern wurde dem burgundischen Besitz Habsburg angeschlossen und der Selbstbehauptungswille des geldrischen Landes gebrochen.<sup>28</sup>) Durch das gemeinsame Erlebnis des niederländischen Aufstandes fand es auch bald innerlich den Weg in die niederländische Volks- und Kulturgemeinschaft. Herzog Wilhelm behielt sein Herzogtum Jülich-Kleve-Berg

und fügte sich freiwillig – aus welchen Gründen auch immer – in den Ring der den kaiserlichen Erblanden vorgelagerten Klientelstaaten.

Der Vertrag von Venlo 1543 vollendete die durch Burgund begonnene Politik und löste die östlich der Zuidersee gelegenen Teile der Niederlande aus dem nord-westdeutschen Zusammenhang heraus. Ohne Burgunds Dazwischentreten wären Arnheim oder Nijmegen heute vielleicht niederdeutsche Städte. Das soll heißen, um nationalistischen Vorstellungen entgegenzutreten, daß die östlichen Niederlande damals noch jenseits der heutigen klaren Scheidung zwischen Deutschland und den Niederlanden standen und Entwicklungsmöglichkeiten nach beiden Seiten in sich trugen (Petri).<sup>29)</sup> Umgekehrt hätte der Tag von Venlo genauso gut dazu führen können, daß Kleve heute eine niederländische Stadt wäre, falls der Kaiser damals auch das Herzogtum Kleve an sich gezogen hätte – übrigens ein Gebiet, in dem noch während der Zeit der Französischen Revolution erhebliche Sympathien für einen Anschluß an die Niederlande bestanden.

Als am 26. Juni 1548 infolge des Augsburger Vertrages der Burgundische Kreis geschaffen wurde, der neben der Freigrafenschaft Burgund die habsburgischen Niederlande umfaßte, bedeutete das zwar noch keine offizielle Entlassung aus dem Reich, aber eine erste reichsrechtliche Anerkennung der Einheit und Sonderstellung der Niederlande der „17 Provinzen“ gegenüber dem Reich war damit gegeben. Gebiete wie Geldern, Zutphen, Overijssel und Utrecht, die bis dahin zum westfälischen Reichskreis gehört hatten, wurden aus diesem herausgelöst und dem neuen Kreis eingegliedert. Wenn auch dieser Kreis mit dem Reich durch ein auf ewige Zeiten geltendes Verteidigungsbündnis verbunden war, so handelte es sich dabei doch mehr um ein völkerrechtliches Band als um ein solches staatsrechtlicher Natur. Dieses Band riß kurze Zeit später, weil die Reichsstände sich den eingegangenen Verpflichtungen entzogen und zu praktischer Hilfeleistung gegenüber den Niederlanden nicht bereit waren.

Eine weitere Wegmarke des Auseinanderdriftens war die von Karl V. 1549 in der Pragmatischen Sanktion verfügte Unteilbarkeit und Erblichkeit in männlicher und weiblicher Linie für alle in seinen Erblanden vereinigten niederländischen Gebiete, womit die im Reich geltende salische Erbfolge außer Kraft gesetzt wurde. Schließlich entschied sich der Kaiser für die Nachfolge seines Sohnes Philipps II. in den Niederlanden, womit eine enge Verbindung zu Spanien erfolgte, während sein Bruder Ferdinand I. die österreichischen Erblande und die Krone des Reiches erhielt<sup>30)</sup>.

### Veränderungen im kirchlichen Bereich

Neben diesen staatspolitischen Entwicklungen gab es Veränderungen auf kirchenpolitischem Gebiet, die die kirchenrechtliche Absonderung von den deutschen Diözesen bewirkten. Im Rahmen der alten Kirche bewegte sich noch die Bistumseinteilung von 1559. Erste Pläne zu einer Umorganisation der Bistümer in den Niederlanden reichten in die Jahre 1523–1530 zurück. Doch erst 1559 kam Philipp II. mit Rom ins Einvernehmen, was durch die Errichtungsbulle vom 12. Mai 1559 dokumentiert wurde. Ziel dieser Politik war die Unabhängigkeit von fremden Bischöfen und eine effizientere Kontrolle. Insgesamt wurden drei Kirchenprovinzen – Mecheln, Kammerijk und Utrecht – mit 15 Bistümern gegründet. Zu Utrecht gehörten die Suffraganbistümer Haarlem, Middelburg, Leeuwarden, Groningen und Deventer. Groningen erhielt die friesischen Gebiete Münsters, während zum Bistum Deventer die liudgerianischen Urfparreien Groenlo, Zelhem und Winterswijk jeweils mit ihren Filialen kamen.<sup>31)</sup>

Inzwischen hatte sich jedoch der Calvinismus in den Niederlanden ausgebreitet, woraufhin die Ausübung des katholischen Kultes untersagt und die Bistümer aufgehoben wurden. Münster erhielt darauf seine Pfarreien im geldrischen Achterhoek wie-

der zurück, in denen jedoch mit Ausnahme von Groenlo und Lichtenvoorde nur noch wenige Katholiken wohnten. Diese wurden im übrigen von Missionsstationen – wie Bocholter Kreuzkapelle, Oeding, Zwillbrock, Oldenkott – auf münsterischem Territorium betreut.

Entfremdeten so die Reformation und die nach der 2. Hälfte des 16. Jh. im Münsterland einsetzende Gegenreformation durch die Unterschiede der Bekenntnisse die Menschen beiderseits der Grenze, so fühlten sich über zwei Jahrhunderte andererseits die Katholiken des geldrischen und overijsselschen Grenzgebietes ihren Glaubensbrüdern im Münsterland verbunden, während die münsterländischen Reformierten in Werth, Gemen oder in der Grafschaft Bentheim enge Kontakte mit den reformierten Gemeinden der Niederlande pflegten. Z. B. zählten die Reformierten der Stadt Vreden bis ins 18. Jh. hinein zur Gemeinde Rekken, während die Katholiken von Dinxperlo zur Pfarrei Suderwik auf der deutschen Seite der Grenze gehörten.

### Endgültige Lösung der Niederlande vom Reich

Im Kampf gegen die spanische Fremdherrschaft dokumentierte sich die Eigenständigkeit der nördlichen sieben Provinzen, die sich 1579 in der Union von Utrecht zusammengeschlossen und 1581 ihre Unabhängigkeit erklärt hatten. Im Tachtigjarige oorlog (1568–1648) vermochten sie sich vom spanischen Weltreich loszureißen. Sein Ausgang brachte der Republik der sieben nördlichen Provinzen 1648 die staatliche Selbständigkeit.<sup>32)</sup> Im spanisch-niederländischen Frieden, der am 15. Mai 1648 im Rathaussaal zu Münster beschworen wurde, wie es Gerard ter Borch in seinem berühmten Gemälde festgehalten hat, erhielten die Niederlande die völkerrechtliche Unabhängigkeit von Spanien. Der spanische König versprach, sich auch für die Anerkennung durch Kaiser und Reich einzusetzen.<sup>33)</sup>

Aus der weitgehend im 13. und 14. Jh. entstandenen Territorialgrenze zwischen Münster im Osten und Geldern sowie Utrecht im Westen hatte sich im 16. Jh. eine Staatsgrenze entwickelt, die von nun an zwei Nationen völkerrechtlich trennte. Weitgehend zustandegekommen als Ausgleichsgrenze zwischen machthungrigen Territorialherren, war ihr Verlauf das Ergebnis mancher Zufälligkeit. So blieb Anholt, obwohl zeitweise im Besitz niederländischer Herren, genauso dem Reich erhalten wie die Grafschaft Bentheim, deren Niederstift zur Diözese Utrecht gehörte und deren reformierte Bevölkerung sich im hohen Maße zu den Niederlanden hingezogen fühlte, ganz zu schweigen von der Kleinstherrschaft Lage, bei der vieles dafür sprach, den Niederlanden angeschlossen zu werden. Auf der anderen Seite wurden Gebiete, die zur Diözese Münster gehörten, wie der westliche Teil der Herrschaft Lohn und die Herrlichkeit Borculo, durch politische Ereignisse Geldern angegliedert. Sind dies die eher kleinräumigen Zufälligkeiten, so könnte man mit Vorsicht auch von großräumigen Zufälligkeiten sprechen. Keineswegs war es vorgegeben, wie wir gesehen haben, daß Geldern und das Utrechter Oberstift sich mit dem niederländischen Westen vereinigen würden. Andererseits wäre es aber auch möglich gewesen, daß die burgundisch-habsburgische Politik das Herzogtum Kleve, unter Umständen sogar das Erzstift Köln und das Stift Münster, in den niederländisch-burgundischen Machtblock einbezogen hätte, womit durchaus die Niederlande heute einen größeren Umfang haben könnten.

Die Entwicklung der Grenze im niederländisch-westfälischen Bereich wurde nach dem Frieden von Venlo 1543 nach keiner Seite hin mehr dauerhaft verändert. Weder die Versuche Christoph Bernhards von Galen, die Herrlichkeit Borculo für Kirche und Reich zurückzugewinnen, noch die Neuordnung Europas im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons, als von 1810 – 1813 das Münsterland und die Niederlande zum Kaiserreich Frankreich zählten, führten

hier kaum zu einer Veränderung. Auch die NS-Herrschaft, die mit ihren Auswirkungen das deutsch-niederländische Verhältnis auf das Furchtbarste belastete, und die sich daraus nach 1945 selbstverständlicherweise ergebenden Forderungen nach Grenzkorrekturen haben die in Jahrhunderten gewachsene Grenze nicht verändert. Vielmehr haben gesunder Menschenverstand und der Wunsch nach Versöhnung diese Forderungen bald vergessen lassen. Was in all den Jahrhunderten nach 1543 zwischen Geldern und Overijssel auf der einen und Münster auf der anderen Seite bzw. zwischen den Niederlanden und Preußen, dem Reich und der Bundesrepublik Deutschland an Grenzverhandlungen geführt wurde, hatte durchweg kleine Grenzkorrekturen zum Inhalt, die durch Unklarheiten bei der Urbarmachung der Heiden und Moore entstanden waren.

### Die Kennzeichnung der deutsch-niederländischen Grenze

Wenn auch die Entstehung der niederländisch-deutschen Grenze in unserem Untersuchungsgebiet oft bis ins Mittelalter, z. T. sogar in karolingische Zeit zurückreicht, so bestanden doch an manchen Stellen bis ins 18. Jh. hinein Unklarheiten über den genauen Verlauf. Moore und Heiden bildeten über weite Strecken einen Grenzsaum, in dem der Grenzverlauf nicht genau festgelegt war. In dem Moment, als die Moore für den Torfstich genutzt wurden und die Heiden zum Plaggenstich oder zur Viehweide dienten, kam es zwischen den Bewohnern der Grenzgemeinden zu Streitigkeiten, die des öfteren in erhebliche Handgreiflichkeiten ausarteten.

Solche Streitigkeiten veranlaßten immer wieder die Landesherren von Münster und Bentheim sowie von Geldern und Overijssel, am Verhandlungstisch die Streitigkeiten aus dem Weg zu räumen und für die Zukunft den Grenzverlauf eindeutig festzulegen. In manchen Fällen hatte das Erfolg, und so wurden Gruben zur Markierung an den Grenzen ausgehoben oder größere Pfähle als Grenzmarken gesetzt (Abb. 4). Doch Wind und Wetter machten mit der Zeit die Kuhlen im Venn unkenntlich, und die Pfähle verrotteten, so daß nach manchen Jahren oft wieder die alten Unklarheiten bestanden. Schließlich setzte man massive Grenzsteine, denen Wind und Wetter nichts anhaben konnten. Das geschah zunächst nur an ganz herausragenden Punkten, und erst in der zweiten Hälfte des 18. Jh. wurde der gesamte Grenzverlauf „versteint“ (vgl. Bilder 1-4).

Zu den ältesten Grenzsteinen in dem hier behandelten Gebiet zählen jene, die man aufgrund jenes Vertrages vom 16. Mai 1548 zwischen Kaiser Karl V. und Graf Arnold I. von Bentheim-Steinfurt, der im Kloster Frenswegen unterzeichnet wurde, setzte. Diese Steine sind auf der einen Seite versehen mit dem Wappen von Bentheim und zeigen auf der den Niederlanden zugewandten Seite das burgundische Hoheitszeichen, das Andreaskreuz<sup>34</sup>).

Ein Zeugnis eines weiteren Grenzvertrages, nämlich vom 1. August 1659, stellt der sogenannte „Drilandstein“ dar, der mit den Wappen von Bentheim, von Overijssel und des Fürstbistums Münster versehen ist (Bild 1 u. 2). Die alten Grenzkarten des 17. Jh. zeigen aber, daß solche Steine nur an wenigen Stellen aufgestellt wurden und sonst Pfähle als Grenzzeichen dienten (vgl. Abb. 4).

Doch im 18. Jh. entstanden immer wieder Streitigkeiten zwischen den Anwohnern der Grenze. So kam es 1761 zu Auseinandersetzungen, als Einwohner von Vardingholt im sogenannten Külver Büschchen, das nach niederländischer Auffassung im Geldrischen lag, Bäume fällten. Ähnliches ereignete sich auch in Zwillbrock, wo diesmal die Holländer keine Bäume stehen lassen konnten. Der Vredener Notar Johann Adam Gescher, der den angerichteten Schaden zu Protokoll nahm, notierte, daß am 9. Januar 1764 gegen 9.00 Uhr die Bürgermeister und Vorsteher aus Eibergen mit 200 bewaffneten Männern in Zwillbrock angerückt seien und dort 64 Bäume gefällt und anschließend nach Holland gebracht hätten<sup>35</sup>).







Artikel von E. Iserloh in: Handbuch der Kirchengeschichte (hrsg. von H. Jedin), Bd. III, 2. Freiburg 1968, S. 516 ff. W. Kohl: Die devotio moderna in Westfalen. In: Monastisches Westfalen. Münster 1982, S. 203–207

<sup>21)</sup> Fr. Petri: Die Kultur der Niederlande, Sonderausgabe aus: Handbuch der Kulturgeschichte. Frankfurt 1972, S. 96 f

<sup>22)</sup> Die Darstellung über die Entwicklung des burgundischen Staates ist weitgehend entnommen dem Artikel von F. Baethgen in: Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1, 9. Aufl. Stuttgart 1970, S. 682 ff

<sup>23)</sup> Zur burgundischen Politik im nordwestdeutschen Raum vgl. Fr. Petri: Nordwestdeutschland in der Politik der Burgunderherzöge. In: Westfälische Forschungen 7, 1953/54, S. 80–100, zugleich in Fr. Petri und W. Jappe Alberts: Gemeinsame Probleme der Deutsch-Niederländischen Landesforschung. Groningen 1962, S. 92–126

<sup>24)</sup> Fr. Petri (wie Anm. 21), S. 107

<sup>25)</sup> P. J. Meij, W. Jappe Alberts u. a. (wie Anm. 6)

<sup>26)</sup> Jappe Alberts (wie Anm. 5), S. 69

<sup>27)</sup> Fr. Petri: Landschaftliche und überlandschaftliche Kräfte im habsburgisch-klevischen Ringen um Geldern und im Frieden von Venlo (1537–1543). In: Gemeinsame Probleme der deutsch-niederländischen Landes- und Volksforschung. Groningen 1962, S. 204

<sup>28)</sup> Ebenda, S. 220 ff. Das am 2. Jan. 1544 geschlossene Bündnis von Brüssel enthält neben den Ausführungsbestimmungen zum Vertrag von Venlo Abmachungen, die das Herzogtum Kleve in die Klientel des Kaisers einfügen. Der Vertrag von Venlo vom 7. Sept. 1543 in: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, hrsg. von Theodor Jos. Lacomblet, 4. Bd. Düsseldorf 1858, S. 679–683. Der Vertrag von Brüssel v. 2. Jan. 1544 ebenda S. 683–686

<sup>29)</sup> Fr. Petri (wie Anm. 23), S. 123

<sup>30)</sup> Fr. Petri (wie Anm. 21), S. 110

<sup>31)</sup> Hierzu vgl. Winkler Prins (wie Anm. 7), S. 58, und H. Börsting (wie Anm. 8), S. 94 und S. 130 f. Aufgrund der Bulle „De salute animarum“ von 1821 überwies ein Dekret von Pius VII. vom 19. 3. 1823 die sieben holländischen Pfarreien Aalten, Borculo, Bredevoort, Eibergen, Groenlo, Lichtenvoorde und Winterswijk an die Holländische Mission. 1854 wurde das niederländische Dinxperlo von Suderwik abgetrennt und der Erzdiözese Utrecht angeschlossen.

<sup>32)</sup> Vgl. hierzu G. Parker: Der Aufstand der Niederlande, München 1979, S. 22 ff. und Horst Lademacher: Geschichte der Niederlande. Darmstadt 1983, S. 75 f

<sup>33)</sup> Siehe Fr. Dickmann: Der Westfälische Friede, 4. Aufl. Münster 1977 und Fr. Petri: Der Friede von Münster und die Unabhängigkeit der Niederlande. In: Westfalen 37, 1959, S. 17–28

<sup>34)</sup> Hierzu vgl. H. Krul: Grenzsteine zwischen Twente und der Grafschaft. In: Jahrb. d. Heimatver. d. Grafschaft Bentheim 1959, S. 22–49; ferner die Beiträge von O. Koolmann: Grenzsteine und ihre Schicksale. In: Jahrb. d. Heimatver. d. Grafschaft Bentheim 1960, S. 87–106. Ebenda S. 107–125 der Beitrag von H. Krul: Burgunder Kreuz und Typologie unserer Grenzsteine

<sup>35)</sup> Staatsarchiv Münster: Fstm. Münster, Landesarchiv Nr. 7, Bd. 1–7. Zu den Streitigkeiten vgl. auch: G. J. H. Krosenbrink: Uit de historie van Winterswijk. Zutphen 1968, S. 153–182 (Drie eeuwen grensrudies met Munster). Hendrik Odink: Uit kroniek en volksmond van de Achterhoek. Alkmaar 1965, S. 106–133 (Strijd om en op de grenzen van Geldern en Munster)

<sup>36)</sup> Ludwig Schulze Spüntrup: Grenzsteine zwischen Westfalen und den Niederlanden. In: Westfalenspiegel 16, 1967, Nr. 10, S. 1–3. Bernhard Siepe: Burlos Beitrag zum staatsnachbarlichen Frieden. In: Unsere Heimat, Jahrb. d. Landkreises Borken 1958, S. 83–86. Henk Krul: Reichsteine und Fürstensteine. In: Unser Bocholt 11, 1960, Heft 3, S. 39–43. Vgl. dazu auch H. H. Agterhof: Grenzsteinen vertellen geschiedenis. In: Archief 1971, S. 5–14

Utrecht die Herrlichkeit Blankenburg (das gegenwärtige Haaksbergen). Zuvor war auch die kleine Herrlichkeit Lage an Utrecht gekommen. 1418 schließlich erhielt es die Pfandschaft über die Kirchspiele Neuenhaus und Uelsen in der Grafschaft Bentheim, die aber 1429 wieder durch die Grafen von Bentheim eingelöst wurden.

<sup>5)</sup> W. Jappe Alberts: De middeleeuwen, staatkundig beschouwd. In: Geschiedenis van Overijssel. Zwolle 1979, S. 61–69

<sup>6)</sup> Zur Geschichte Gelderns besonders W. Jappe Alberts: Geschiedenis van Gelderland van de vroegste tijden tot het einde der middeleeuwen, 's-Gravenhage 1966. Für die spätere Zeit P. J. Meij, W. Jappe Alberts u. a.: Geschiedenis van Gelderland 1492–1795, Zutphen 1975. Hier wurde auch eingesehen ein Beitrag von W. Jappe Alberts: iets over de oostelijke grenzen en de indeling van Gelre in de middeleeuwen, der mir freundlicherweise vom Verfasser übersandt wurde.

<sup>7)</sup> H. P. H. Jansen und L. Mills: De middeleeuwen. In: Winkler-Prins: Geschiedenis der Nederlanden, deel 1. Amsterdam-Brüssel 1977

<sup>8)</sup> H. Börsting: Geschichte des Bistums Münster, Bielefeld 1951, S. 130 f

<sup>9)</sup> Hierzu besonders der Aufsatz von Th. A. M. Thielen: Kerstening en kerkorganisatie in het Gelders deel van het bisdom Münster. In: Archief voor de geschiedenis van de katholieke kerk in Nederland 6, S. 331–351. Vom gleichen Verfasser: Geschiedenis van de enclave Groenlo-Lichtenvoorde, Zutphen 1966. Von den niederländischen Orten gehörten zum Archidiakonat Vreden: Aalten, Dinxperlo, Groenlo, Hengelo, Zelhem, Neede, Varsseveld, Silvolde, Bredevoort und Lichtenvoorde, zum Archidiakonat Winterswijk: Eibergen, Geesteren, Borculo und Winterswijk. Silvolde ist eine Tochterkirche von Varsseveld, Bredevoort von Winterswijk, Lichtenvoorde und Borculo von Groenlo. W. A. F. Bannier: De landgrenzen van Nederland I. Diss. Leiden 1900

<sup>10)</sup> W. Kohl: Geschichte des Kreisgebietes bis zum Übergang an Preußen. In: Der Kreis Borken. Stuttgart 1982, S. 84

<sup>11)</sup> W. Kohl und J. Bauermann: Anholt. In: Handb. d. Histor. Stätten Deutschland, Bd. 3, Stuttgart 1963, S. 26

<sup>12)</sup> Kohl (wie Anm. 10)

<sup>13)</sup> H. Rothert: Westfälische Geschichte. Bd. 1, 2. Aufl., Gütersloh 1969, S. 317. Zur Geschichte der Herren von Lohn vgl. Friedrich Dücker: Die alte Herrlichkeit Lon . . . In: Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde e.V. 1955–57, S. 3–48. Nach Dücker, S. 26, hatte der Bischof von Münster 1284 von Balduin von Steinfurt die Hälfte der Burg Bredevoort erworben, die andere Hälfte erhielt er durch Ankauf, so daß die Burg sich im alleinigen Eigentum des Bischofs von Münster befand.

<sup>14)</sup> B. Stegeman: Het oude Kerspel Winterswijk. Zutphen 1927, Nachdruck 1966, S. 18 ff

<sup>15)</sup> Siehe Nijhoffs: Geschiedenis Lexicon Nederland en Belgie 1981 (Artikel Borculo). Zur Geschichte der Borculoer Frage s. K. Tücking: Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernhard von Galen, Münster 1865, S. 114 ff. Aus dem Gebiet der Herrlichkeit Borculo hatte 1236 Hendrik II. von Borculo die „villa Groenlo“ an Otto II. von Geldern verkauft.

<sup>16)</sup> P. Veddeler: Die territoriale Entwicklung der Grafschaft Bentheim bis zum Ende des Mittelalters. Studien u. Vorarbeiten zum Histor. Atlas v. Niedersachsen, Heft 25. Göttingen 1970

<sup>17)</sup> Ebenda, S. 92

<sup>18)</sup> Fr. Petri: Deutschland und die Niederlande. Wege und Wandlungen im Verhältnis der Nachbarvölker. In: Westf. Forsch. 13, 1960, S. 21–35

<sup>19)</sup> Über die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den östlichen Niederlanden und dem Münsterland berichten detailliert (auch unter Angabe weiterführender Literatur): W. Jappe Alberts: Overijssel und die benachbarten Territorien in ihren wirtschaftlichen Verflechtungen im 14. und 15. Jh. In: Rheinische Vierteljahresblätter 24, 1959, S. 41–57. Ders.: Die Beziehungen zwischen Geldern und Münster im 14. und 15. Jh. In: Westf. Forsch. 9, 1956, S. 83–95. Fr. Petri: Die Stellung der Südersee- und Ijsselstädte im flandrisch-hansischen Raum. In: Westfalen, Hanse, Ostseeraum (= Veröff. d. Provinzialinst. f. westf. Landes- u. Volkskunde, Reihe 1, Heft 7, 1955, S. 170–208). Viele Angaben zu diesem Thema auch bei L. Kremer: Sprache und Geschichte im westfälisch-niederländischen Grenzraum, Beiträge d. Heimatver. Vreden z. Landes- u. Volkskunde 12. Vreden 1978. Die Wasserwege spielten für den Verkehr über die Grenze hinweg in der Zeit vor dem 17. Jh. noch keine Rolle. Vgl. dazu H. Terhalle: Die Berkelschiffahrt. Beiträge d. Heimatver. Vreden z. Landes- u. Volkskunde 4, 1975

<sup>20)</sup> E. Iserloh: Thomas von Kempen und die devotio moderna. Nachbarn 21, 1972. Zugleich veröff. in: Monastisches Westfalen – Klöster und Stifte 800–1800. Münster 1982, S. 191–201. Vgl. auch den

Das Protokoll führte minutiös aus, an welchen Stellen von hier bis zur Anholter Grenze, wo als letzter der Grenzstein Nr. 186 gesetzt wurde, jeweils große oder kleine Steine aufgestellt wurden. Damit diese Steine auch auf Dauer die Grenze sichtbar machten und nicht zerstört würden, war es unter Strafandrohung verboten, mit dem Torfstechen näher als sechs Fuß an die Steine heranzukommen. Streng sollte bestraft werden, wer Steine verrückte oder nur seinen Spaten an ihnen wetzte. Weiter wurde bei dieser Grenzbegehung festgelegt, daß der münsterische Landmesser Clahsen und der geldrische Landmesser van Hasselt Landkarten anfertigen sollten, um Standort und Nummer der einzelnen Steine genauestens zu vermerken. Ferner wurden auch noch Vereinbarungen über Plaggenstechen und Viehtrift getroffen, was im einzelnen hier nicht dargelegt werden kann.

Am 22. Oktober 1766 besiegelten die Unterhändler das Protokoll und sahen die getroffenen Vereinbarungen als verbindlich an. Am 1. Juli 1769 wurde dann die Übereinstimmung der Grenzkarten „in allen Punkten, Linien und Theilen“ von den Grenzkommisaren bestätigt.<sup>36)</sup>

Mit der genauen Markierung waren allerdings die Streitigkeiten nicht mit einem Schlag beseitigt. Schon 1768 meldete der Ahauser Amtsrentmeister, daß Niederländer auf münsterischer Seite Torf gestochen und diesen über die Grenze gebracht hätten. Wegen des moorigen Untergrundes kam es vor, daß manche Steine im Moor versanken, so daß immer wieder Arbeiten notwendig wurden, den alten Zustand wiederherzustellen.

In den Jahren nach dem Wiener Kongreß schlossen die neuen Landesherren unseres Raumes erneut Grenzverträge. So wurde für den Grenzabschnitt Gelderland/Overijssel – Münsterland u. a. das Klever Traktat zwischen dem Königreich Preußen und dem Königreich der Vereinigten Niederlande vom 7. Oktober 1816 maßgebend. Im Bereich Overijssel/Drente – Bentheim wurde am 2. Juli 1824 zu Meppen ein Vertrag geschlossen zwischen S. M. dem König der Niederlande und S. M. dem König des Vereinigten Reiches von Großbritannien und Irland, auch Königreich von Hannover usw. Doch diese Verträge änderten kaum den Verlauf der Grenze. Allerdings wurden neue Grenzzeichen, in den jeweiligen Landesfarben gestrichene Eichenpfähle, nach einer neuen und heute noch gültigen Numerierung aufgestellt. Diese ersetzte man um die letzte Jahrhundertwende durch obeliskenförmige Steine, z. T. wurde auch die neue Numerierung an den alten, aus dem 18. Jh. stammenden Steinen angebracht. Jüngste, aber nur kleinere Grenzveränderungen brachte am 8. April 1960 der deutsch-niederländische Vertrag mit sich.

So geben heute noch die zahlreichen und unterschiedlichen Grenzsteine, deren verschiedene Formen hier nicht im einzelnen erwähnt werden konnten, zwischen Anholt im Süden und Gronau im Norden ein beredtes Zeugnis von der Geschichte dieser Landschaft, aber auch von dem hohen Alter und der beachtlichen Kontinuität dieser Grenze.

#### **Anmerkungen**

<sup>1)</sup> Fr. Petri: Vom Verhältnis Westfalens zu den östlichen Niederlanden. In: Westfalen 34, 1956, S. 161–168

<sup>2)</sup> Joh. Bauermann: Vom Werden und Wesen der westfälisch-niederländischen Grenze. In: Westf. Forsch. 6, 1952, S. 109 ff

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 111

<sup>4)</sup> Ebenda, S. 111. Vgl. auch H. J. Keuning: *Niederländisch-Duitsche Grenslanden*, Elsevier-Amsterdam 1945. Im einzelnen hatte Utrecht verschiedene Grafschaften und kleinere Herrschaftsgebiete gewonnen. 1248 erwarb es die Grafschaft Goor, 1331 Diepenheim, um die gleiche Zeit die Herrlichkeit Enschede, und 1406 wurde Almelo lehnsabhängig. In der ersten Hälfte des 15. Jh. erlangte

Einsprüche der münsterschen Regierung in Arnheim führten dazu, daß man sich im Jahre 1765 zu einer Konferenz im Zisterzienserkloster Groß Burlo nahe der münsterisch-geldrischen Grenze traf, wo hochrangige Vertreter beider Länder am 19. Oktober die nach dem Tagungsort benannte „Burloer Konvention“ schlossen, die den Grenzverlauf vom Dreiländereck bei der „Niekerke“ in der Vredener Bauerschaft Wennewick, wo die Grenzen von Münster, Geldern und Overijssel zusammenstießen, bis an die Restapper oder Rietstapper Brücke bei Dinxperlo/Suderwick an der Grenze zur Herrschaft Anholt regelte (Abb. 5). In diesem Grenzvergleich wird der vereinbarte Grenzverlauf genau beschrieben. Auch Plaggenmahd, Torfstich und Weiderecht wurden darin weitgehend geregelt, doch blieben auch noch einige Fragen ungeklärt und sollten demnächst bei der Markierung des Grenzverlaufs im freundschaftlichen Sinne gelöst werden. Damit für die Zukunft alle Irrtümer beseitigt wären, hatten Landmesser beider Staaten Landkarten anzufertigen, darin die Grenzen einzutragen und zu vermerken, wo alte Rechte auf Plaggenmahd und Viehtrift die „Territoriallinie“ überschritten. Und endlich sollten sie „auf jeden Punkt eine Pake oder einen Paal von gemeinen schlechten Holt“ setzen. Damit aber diesmal nicht wieder das Holz verfaulte und die Markierungen verschwanden, waren für alle markanten Grenzpunkte große Steine mit dem münsterischen und geldrischen Wappen sowie mit der Jahreszahl 1766 vorgesehen. An weniger bedeutenden Punkten sollten nur kleine Steine, mit den Initialen M und G versehen, aufgestellt werden. Das Vertragswerk wurde, wie es heißt, in niederdeutscher und in hochdeutscher Sprache ausgefertigt und von den Mitgliedern beider Delegationen unterzeichnet.

Mit der Beschaffung der Grenzsteine wurde in Groß Burlo die münsterische Seite beauftragt. Die im Staatsarchiv Münster aufbewahrten Rechnungen über die Versteinung der Grenze, die zur Verrechnung mit Geldern dienten, geben ein recht umfassendes Bild von den damaligen Arbeiten zwischen Vreden/Haaksbergen und Suderwick/Dinxperlo. Zwei Tage und eine Nacht hindurch war der Ahauser Amtsvogt mit zwei Fuhrleuten und zwei Pferden unterwegs, um in Bentheim beim Steinhauer Wender Ackerstaff die Steine zu bestellen. Bereits am 5. Juli 1766 teilte der Amtsrentmeister der Regierung in Münster mit, ein großer Teil sei bereits in Ahaus eingetroffen und man möge doch umgehend die Geldsumme zur Bezahlung der Steine aus der münsterischen Pfennigkammer nach Ahaus überweisen. 92 Wagen waren erforderlich, um die Steine von Bentheim nach Ahaus zu bringen, was von den Bauern des Amtes, vornehmlich aus dem Kirchspiel Vreden besorgt wurde, wofür diese mehr als das Dreifache der Kaufsumme erhielten. In Ahaus wurde der Bildhauer Gerhard Barenbrügge mit der Einmeißelung der Wappen und der Jahreszahl 1766 sowie der Numerierung beauftragt. Für seine künstlerische Tätigkeit, von der noch mancher der 137 großen und 53 kleinen Steine Zeugnis gibt, erhielt er insgesamt 367 fl. In diesem Preis waren auch die Steinmetzarbeiten an älteren Steinen im Kirchspiel Vreden und in Burlo enthalten. Beachtenswert ist, daß die künstlerische Bearbeitung der Steine doppelt so teuer war wie die Beschaffung des Rohstoffes.

Als sich nun die Steine an Ort und Stelle befanden und die notwendigen Materialien und Arbeitskräfte zur Aufstellung besorgt waren, trafen sich Delegierte von Münster und Geldern am 20. September 1766 in Wennewick am Dreiländereck (Bild 3). Zur Aufstellung des Grenzsteines Nr. 1 kam es jedoch nicht, da man hierüber zunächst noch mit Overijssel verhandeln mußte. Da sich an dieser Stelle ein „Jurisdictions Paal“ befand, ließ man den neuen Stein liegen und wandte sich dem Grenzstein Nr. 2 zu. Erst nach Verhandlungen mit Overijssel konnte der Dreiländerstein im August 1773 aufgestellt werden. Er erhielt an der Seite nach Overijssel hin nachträglich das dritte, nämlich overijsselsche Wappen und die Jahreszahl 1773 eingeschlagen. Auch nach Overijssel hin trägt er die Nummer 1, da von hier aus sowohl in Overijssel wie in Geldern die Grenzsteine gezählt wurden.



**Grenzsteine an der deutsch-niederländischen Grenze**  
(Fotos der Kreisbildstelle Borken)



**Drilandstein an Grenze Fbt. Münster, Gft. Bentheim – Prov. Overijssel 1659**  
= heutige Grenze Länder NRW-Niedersachsen-Prov. Overijssel

**Bild 1: Wappen Fb. Christoph Bernhard  
v. Galen u. Pfennigwappen  
Gft. Bentheim;**



**Bild 2: Wappen Prov. Overijssel**



**Bild 3: Grenzstein Nr. 1 von 1766 Grenze  
Prov. Gelderland-Overijssel-Fbt.  
Münster in Bschr. Wennewick/Vreden;  
Wappen: Gelderland und Fb. Münster**



**Bild 4: Grenzstein Nr. 831  
Preußen-Niederlande bei Lünten,  
errichtet um 1900**

